

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 01.11.2022

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 01.11.2022 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2023 wird wie folgt geändert:

I. Änderung des Kostentarifs

Die Nr. 10 wird wie folgt geändert:

	Art der Amtshandlung	Einheit	Gebühr	
			mindestens	höchstens
10	Übersendung einer Bescheidkopie auf dem Postweg	Vorgang	6,00 €	6,00 €

II. Änderung der Anlage

Gemeinde Apen

Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Apen durch den OOWV vom 22.11.2024.

Gemeinde Bockhorn

Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn durch den OOWV vom 12.11.2024.

Stadt Schortens

Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Schortens durch den OOWV vom 25.11.2024.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.